

Sitzung vom 18. September 1991

3264. Interpellation

Die Kantonsräte Rudolf Bolli, Fällanden, Christian Boesch, Thalwil, Lisbeth Fehr, Humlikon, und Annelies Schüepp-Fischer, Wädenswil, haben am 8. Juli 1991 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Wie kürzlich mit einem Pressecommuniqué bekanntgegeben worden ist, hat der Erziehungsrat eine Reform der Volksschuloberstufe eingeleitet, die sich am Modell der abteilungsübergreifenden Versuche an der Oberstufe (AVO) orientiert. Da es sich offensichtlich um eine umstrittene Reform handelt, ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt ein aktueller Bericht über die Erfahrungen mit den abteilungsübergreifenden Versuchen vor? Sofern dies der Fall ist: Welches sind die wesentlichen Ergebnisse?
2. Wie sieht das geplante neue Oberstufenmodell in seinen Grundzügen aus? Stehen allenfalls Alternativen zur Diskussion?
3. Welche Konsequenzen hätte die vorgesehene Oberstufenreform für die Lehrerbildung?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass vor dem grundsätzlichen politischen Entscheid durch Parlament und Volk keine Massnahmen zur Reform der Oberstufe in die Wege geleitet werden, welche die Entscheidungsfreiheit des Soveräns beeinträchtigen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Rudolf Bolli, Fällanden, Christian Boesch, Thalwil, Lisbeth Fehr, Humlikon, und Annelies Schüepp-Fischer, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

1. Seit Beginn der Versuchsphase werden die Erfahrungen mit der abteilungsübergreifenden Oberstufe ausgewertet und wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse bildeten einerseits für den Erziehungsrat wichtige Entscheidungsgrundlagen, andererseits konnten daraus Folgerungen für die Optimierung des Versuchsmodells gezogen werden.

Im Erziehungsratsbeschluss über die Reform der Oberstufe vom 4. Juni 1991 sind die wichtigsten Versuchsergebnisse zusammengefasst worden. Dem Beschluss lagen Berichte von 1989 und 1991 zugrunde, in denen die Ergebnisse dargestellt und bewertet werden. Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse aufgezeigt:

Der abteilungsübergreifende Versuch an der Oberstufe (AVO) ermöglicht mit Hilfe einer flexiblen Oberstufenorganisation (Stammklasseniveau, Durchlässigkeit) die Führung einer für alle Oberstufenschüler und -schülerinnen gemeinsamen Schule.

Im AVO werden die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend auf unterschiedliche Weise in Stammklassen (grundlegende oder erweiterte Anforderungen) und in den Fächern Mathematik und Französisch in Niveaugruppen (einfache, mittlere und hohe Anforderungen) eingeteilt. Mehr als 50 % der AVO-Schüler und -Schülerinnen werden in den beiden Niveaufächern anforderungsmässig verschiedenen Niveauleistungsgruppen zugeordnet. Für eine individuellere Förderung der Lernenden, die als wesentliches Ziel des Versuchs gilt, sind damit die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen.

Der AVO ist eine durchlässige Oberstufe, d. h., durchschnittlich werden 40 % eines Schülerjahrgangs im Verlauf der Oberstufenschulzeit (hauptsächlich im 7. und 8. Schuljahr) einmal oder mehrmals umgestuft. Dabei halten sich Auf- und Abstufungen insgesamt die Waage. Die meisten Umstufungen ergeben sich in den Niveaufächern Mathematik und Französisch. Wechsel der Stammklasse finden dagegen selten statt.

Die verschiedenen Einstufungsmöglichkeiten und die Durchlässigkeit machen Rückweisungen nach der Bewährungszeit, Repetitionen und Aufnahmeprüfungen überflüssig. Bisher gab es kaum Rekurse. Der Übertritt von der Primarschule an die Oberstufe ist entschärft.

Im AVO gibt es keine Schulwechsel mehr (z. B. von der Realschule in die Sekundarschule); sie werden durch Stammklassen- und Niveauwechsel ersetzt. Dabei ist die Klasse nicht mehr der alleinige Bezugsrahmen. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin im AVO bleibt aber eine wichtige Bezugsperson für die Lernenden.

Die AVO-Schüler und -Schülerinnen haben dieselben Berufs- und Ausbildungschancen wie die übrigen Oberstufenschüler und -schülerinnen im Kanton. Dies gilt auch für den Übertritt an Gymnasien.

Als Alternative zu der Notengebung ist in AVO-Schulen auch eine Beurteilung des Lernens mit Verhaltenseintragungen und Wortqualifikationen möglich. Sie stösst bei Lehrern, Schülerschaft und Eltern auf Zustimmung. Besonders geschätzt sind die Gespräche zwischen allen Beteiligten, die von der schriftlichen Beurteilung des Verhaltens in Beobachtungsbogen und Zeugnis ausgelöst werden. Auch viele Lehrmeister befürworten diese Art der Beurteilung.

In den AVO-Schulen werden alle Schülerinnen und Schüler nach demselben Fächerkanon unterrichtet. Dazu dient eine einheitliche Studentafel. Durch das gleiche Bildungsangebot werden Voraussetzungen für die Durchlässigkeit geschaffen.

Die schulischen Massnahmen im AVO erfüllen, aus der Sicht der betroffenen Schülerschaft und der Eltern, zu einem grossen Teil die in sie gesetzten Erwartungen. Im ganzen äussern sich seit Jahren die befragten Eltern, Schülerinnen und Schüler der AVO-Schulen im Rückblick auf die Schulzeit positiv.

Im Rahmen der modifizierten AVO-Konzeption wurde teilweise auf die besondere Lage der verschiedenen Schulen eingegangen. Die Möglichkeiten lokaler Ausgestaltung im Rahmen des AVO, z.B. gemäss Schulgrösse, werden von der örtlichen Lehrerschaft und der Schulbehörde begrüsst.

Die Schulorganisation in AVO-Schulen bedingt ein erhebliches Mass an Zusammenarbeit unter den Lehrern und Lehrerinnen, u. a. zur Durchführung von Ein- und Umstufungsgesprächen sowie Absprachen über Stoffkoordination. Die Durchlässigkeit und die Lernbeurteilung erfordern ausserdem Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern.

Die abteilungsübergreifende Konzeption der Oberstufe kann nach nunmehr 14 Jahren für sich beanspruchen, in Schulversuchen erprobte Lösungen zu zeigen.

2. Bei der neuen Gestaltung der Oberstufe der Volksschule wird von der erprobten AVO-Konzeption ausgegangen. Die umgestaltete Oberstufe wird als gegliederte Sekundarschule bezeichnet. Sie schliesst an die sechsjährige Primarschule an und umfasst das 7.-9. Schuljahr (Sekundarstufe der Volksschule).

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Stammklassen und Niveaus wird über ein neues Übertrittsverfahren geregelt. Der Zuteilung zu Stammklassen liegt eine umfassende, das Lernen und Verhalten in der Schule einbeziehende Beurteilung zugrunde. Niveaus werden gesondert anhand der Fachleistungen gebildet. Davon ausgehend und in Absprache mit den Eltern und den Lehrpersonen der gegliederten Sekundarschule macht die Lehrerin oder der Lehrer der 6. Klasse einen Einstufungsvorschlag für die Stammklassenstufe und das Mathematikniveau. Das Übertrittsverfahren wird mit dem Entscheid der Einstufungskonferenz abgeschlossen. Französisch ist nicht ins Übertrittsverfahren einbezogen; die Niveaufeilung in Französisch erfolgt nach etwa zwölf Schulwochen.

Wenn es die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler nahelegt, kann entweder die Stammklasse oder das Niveau in einem Fach gewechselt werden. Diese Umstufungen

werden vom Lehrerteam in Absprache mit den Lernenden und ihren Eltern vorbereitet und im Verlauf des Schuljahres an festgelegten Terminen durchgeführt. Über Umstufungen entscheidet die Umstufungskonferenz.

Der Unterricht in Stammklassen und Niveaus richtet sich nach dem neuen Lehrplan für die Volksschule.

Für Schüler und Schülerinnen mit Schulschwierigkeiten, die früher teilweise eine Sonderklasse, zum Teil die Oberschule besuchten, wird eine besondere pädagogische Förderung eingerichtet.

An die gegliederte Sekundarschule schliessen Berufslehren (Berufsschule) und Mittelschulen an.

Die einzelnen Schulen bzw. Schulgemeinden und Schulkreise der gegliederten Sekundarschule benötigen eine neue organisatorische Gestaltung der Schule. So werden beispielsweise die erwähnten Ein- und Umstufungskonferenzen (wie in den AVO-Schulen) abgehalten, oder es können Fach- bzw. Betriebskommissionen eingerichtet werden.

Alternativen zum geplanten Oberstufenmodell, die in Beratungen des Erziehungsrates erwogen wurden, sind in der Antwort auf die Anfrage KR Nr. 125/1991 erwähnt.

3. Zweifellos wird eine veränderte Oberstufenstruktur Auswirkungen auf die Lehrerbildung haben. Diese wird sich auf den gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag für alle Schüler der gegliederten Sekundarschule ausrichten. Die Ausbildungsschwerpunkte werden sich einerseits an den fünf Unterrichtsbereichen des neuen Lehrplans orientieren, andererseits die Arbeitsformen der Lehrer in der gegliederten Sekundarschule - Einsatz in unterschiedlichen Stammklassen und Niveaus - berücksichtigen. Eine Überprüfung der Ausbildung der Lehrkräfte der Oberstufe ist notwendig. Sie wird ergeben, wie die Lehrerbildung für die gegliederte Sekundarschule auszugestalten ist.

4. Eine Gesetzesänderung ist erforderlich. Die Vorlage wird nach dem üblichen Verfahren vorbereitet, einschliesslich einer Begutachtung durch die Lehrerschaft und eines Vernehmlassungsverfahrens bei anderen Organisationen.

Zur Vorbereitung der Reform wird eine Projektleitung der Erziehungsdirektion gebildet. Diese arbeitet zuhanden des Erziehungsrates. Die Anträge der Projektleitung an den Erziehungsrat werden von einer Kommission des Erziehungsrates vorberaten, in der die von der Reform betroffene Lehrerschaft vertreten ist.

Die Projektleitung erhält u. a. die folgenden zwei wichtigen Aufträge. Erarbeitung der Vorlage für die Gesetzesrevision (Volksschulgesetz, Verordnungen, Reglemente) sowie Vorbereitung und Auswertung der Begutachtung und des Vernehmlassungsverfahrens.

Dem Erziehungsrat sollen die Unterlagen für die Begutachtung durch die Lehrerschaft bis Ende 1992 unterbreitet werden. Sodann ist im Zeitplan vorgesehen, die Oberstufenreform Ende 1993 dem Regierungsrat und anschliessend dem Kantonsrat vorzulegen.

Ferner werden die Schulversuche bis zur Volksabstimmung weitergeführt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 18. September 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller